

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage NR. VR 819

Der Vorstand		Zur Beschlussfassung an
TBL-694-Go		Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz.		
14.11.2023		☒ öffentlich
Datum		☐ nichtöffentlich

Betrifft **Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2024**

- Beschlussentwurf**
1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
 2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.



Riedel
(Vorstand)

100. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 14.11.2023
Festsetzung der Fäkalschlammentsorgungsgebühren 2024, allg. Vorlage VR 819

Beschluss:

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig



15.11.2023 Ostheiler
(Schriftführerin)

Begründung:

Die TBL hatten bei Ihrer Gründung zum 01.01.2007 im Wege der Rechtsnachfolge die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Leverkusen übernommen.

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 27.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2009 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren geschaffen. Da sich die Gebührensätze ändern, ist die Satzung anzupassen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen (Anzahl der Gruben und Kleinkläranlagen, der Zahl der hieran angeschlossenen Einwohner, der Abfuhrmengen und des Frischwasserbezuges) sowie des Ergebnisses aus dem Jahr 2022 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze

a) für die abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen

von bisher 1,14 €/m³ Frischwasserbezug

auf nunmehr **2,08 €/m³ Frischwasserbezug**

anzupassen.

b) für die Kleinkläranlagen

von bisher 42,79 €/m³ abgefahrene Menge

auf nunmehr **49,59 €/m³ abgefahrene Menge**

anzupassen.

Übersicht der Gebührensätze in den letzten Jahren:

Jahr	abflusslose Gruben/Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen
2014	1,04 €	46,82 €
2015	1,04 €	29,45 €
2016	1,51 €	27,90 €
2017	2,96 €	27,90 €
2018	2,96 €	27,90 €
2019	3,39 €	25,46 €
2020	2,91 €	25,46 €
2021	2,35 €	29,65 €
2022	2,29 €	33,61 €
2023	1,14 €	42,79 €
2024	2,08 €	49,59 €

Erläuterungen zum Sachverhalt:

1. Kosten

Die ansatzfähigen Kosten werden überwiegend durch den Wupperverbandsbeitrag einschließlich der Abwasserabgabe und die Verwaltungskosten bestimmt.

Die Anzahl der an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossenen Einwohner war seit einigen Jahren recht konstant. 2024 wird der Wupperverband seinen Beitragssatz von 58,36 € auf 61,24 € erhöhen. Zwar senkt der Wupperverband die Abwasserabgabe von 3,08 € auf 3,00 €, doch ergibt sich insgesamt eine Erhöhung der Beitragssumme.

Die Verwaltungskosten erhöhen sich insbesondere aufgrund steigender Personalkosten. Die Verwaltungskosten werden seit 2013 anhand der Abfuhrmengen zwischen den Gruben und Kleinkläranlagen aufgeteilt, da die Erfassung der Abfuhr einen Großteil der Verwaltungskosten ausmacht.

Die Kosten für die Abfuhrprüfung und die Beratung Gruben (Anlage 1, Blatt 1) werden im Jahr 2024 voraussichtlich um ca. 66 % steigen. Begründet ist die Steigerung mit der voraussichtlichen Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich der kfm. Verwaltung und der damit im Zusammenhang stehenden Wiederaufnahme der Abfuhrprüfung von Gruben und Kleinkläranlagen.

Die ansatzfähigen Kosten werden durch den Einsatz von Fehlbeträgen erhöht bzw. durch den Einsatz von Überschüssen gesenkt (Hinweis auf Punkt 3 der Begründung und Anlage 2 dieser Vorlage).

2. Bemessungsgrundlagen

Die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen ist für die nähere Zukunft als stabil anzunehmen, da die meisten Grundstücke mittlerweile an der Kanalisation angeschlossen sind. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen			Kleinkläranlagen		
	Anzahl	Einwohner zum 30.06.	Abfuhrmenge	Anzahl	Einwohner zum 30.06.	Abfuhrmenge
2013	49	70	7917	115	305	724
2014	53	98	6664	99	252	616
2015	51	91	7933	86	213	513
2016	52	75	5554	67	169	413
2017	54	72	5048	65	170	396
2018	54	72	5213	57	148	329
2019	52	71	6748	58	156	203
2020	52	66	3919	58	160	214
2021	51	59	4426	58	145	107
2022	52	73	3703	55	145	150
2023	52*	62*	4107*	54*	132*	117*
2024	52*	62*	3900*	54*	132*	200*

*= Prognose

Eine genaue Prognose der im kommenden Jahr entstehenden Abfuhrmengen kann nicht getätigt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Abfuhrmenge für Gruben und Toilettenanlagen insgesamt etwas geringer ausfallen wird als für 2023 prognostiziert. Begründet wird die geringere Mengenprognose mit der Reduzierung der Anzahl der Nutzer. Naturgemäß ergeben sich hier auch mengenmäßige Schwankungen durch befristete Baustellentoilettenanlage.

Die Abfuhrmenge bei den Kleinkläranlagen wird Ende des Jahres 2024 voraussichtlich auf einem höheren Niveau liegen als dieses Jahr. Eine genaue Prognose lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Abfuhrintervalle nicht verlässlich aufstellen, daher wird von einem Durchschnittswert der letzten tatsächlichen Abfuhrmengen der Jahre 2018 bis 2022 ausgegangen. Dieser beträgt ca. 200 m³.

3. Ungewollte Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge 2020, 2021 und 2022 (Ergebnis) und 2023 (Prognose) sowie deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 3)

Gemäß § 6 Abs. 4 S. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.12.2022 (GV. NRW. S. 1063), sind Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Abflusslose Gruben

2020 (Ergebnis):

Überschuss = 3.953,82 €

(s. Vorlage VR 705, Anlage 3 Blatt 2 - hier inkl. Erstattung Wupperverband für 2020)

Der Überschuss ist im Jahr 2024 in voller Höhe einzusetzen.

2021 (Ergebnis):

Überschuss = 9.119,98 €

(s. Vorlage VR 759, Anlage 3, Blatt 1)

Die TBL schlagen vor, einen Teil des bis 2025 einzusetzenden Überschusses in Höhe von 3.000,00 € in 2024 einzusetzen. So können zukünftige Gebührenschwankungen voraussichtlich vermieden werden.

2022 (Ergebnis):

Überschuss = 3.068,72

(s. Anlage 3 Blatt 1)

Der Überschuss ist bis 2026 auszugleichen. Die TBL schlagen vor, den Überschuss für 2024 nicht einzusetzen, sondern ihn zum Ausgleich möglicher zukünftiger Kostensteigerungen zurückzuhalten.

2023 (Prognose):
(s. Anlage 3 Blatt 1)

Es zeichnet sich zurzeit ein Überschuss von 4.114,52 € ab.

b) Kleinkläranlagen 2020 (Ergebnis)

Überschuss = 347,22 €
(s. Vorlage VR 705, Anlage 3, Blatt 2 – hier inkl. Erstattung Wupperverband für 2020)

Der Überschuss ist im Jahr 2024 in voller Höhe einzusetzen.

2021 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 2.994,02 €
(s. Vorlage VR 759, Anlage 3, Blatt 1)

Die TBL schlägt vor, einen Teil des Fehlbetrages (1.600,00 €) im Jahr 2024 auszugleichen. So kann eine weitere Gebührenerhöhung im Jahr 2024 vermieden werden. Der verbleibende Fehlbetrag von 1.394,02 € ist dann im Jahr 2025 auszugleichen.

2022 (Ergebnis):

Fehlbetrag = 3.644,95 €
(s. Anlage 3 Blatt 1)

Der Fehlbetrag ist bis 2026 auszugleichen. Die TBL schlagen vor, den Fehlbetrag für 2024 nicht einzusetzen. So kann eine weitere Erhöhung des Gebührensatzes vermieden werden.

2023 (Prognose):
(s. Anlage 3 Blatt 1)

Es zeichnet sich zurzeit ein Fehlbetrag von 4.363,64 € ab.

Kostenfeststellung 2022, Kostenprognose 2023, 2024

Kostenart (KA)	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
1. Wupperverbandskosten			
7130 20 Verschmutzerbeitrag D (Kleinkläranlagen)	8.278,05	7.703,52	8.083,68
7130 30 Verschmutzerbeitrag D (abflusslose Gruben**)	4.167,57	3.618,32	3.796,88
7130 Abwasserabgabe Schmutzwasser für Gruben**	229,95	190,96	186,00
Abwasserabgabe Schmutzwasser für KKA*	456,75	406,56	396,00
Summe	13.132,32	11.919,36	12.462,56
2. Abfuhrprüfung/Beratung Gruben			
Gruben	2.364,20	2.506,05	7.442,24 ***
KKA	0,00	0,00	0,00
3. EDV- und Verwaltungskosten			
6790 95 Verwaltungskosten TBL	1.386,48	1.322,48	1.482,64
EDV-Entgelte	78,61	72,89	76,56
Verwaltungskosten FB Finanzen	1.711,34	1.858,73	2.278,96
Summe	3.176,43	3.254,10	3.838,16
ansatzfähige Kosten insgesamt	18.672,95	17.679,51	23.742,96

*KKA = Kleinkläranlagen

**für Gruben und mobile Toilettenanlagen

***s. Erläuterungen unter Punkt 1)

<u>Kostenzuordnung:</u>																
- direkte Zuordnung - Ziffern 1 - 5 - nach Abfuhrmenge(A) - Ziffer 6																
Kostenarten				2022	2023					2024						
				Euro	Grundlage				Euro		Grundlage				Euro	
1. <u>Verschmutzerbeitrag D</u>				Kleinkläranlagen	8.278,05					7.703,52						8.083,68
2. <u>Verschmutzerbeitrag D</u>				abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	4.167,57					3.618,32						3.796,88
3. <u>Abwasserabgabe</u>				abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	229,95					190,96						186,00
4. <u>Abwasserabgabe</u>				Kleinkläranlagen	456,75					406,56						396,00
5. <u>Abfuhrkontrolle</u>				abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen	2.364,20					2.506,05						7.442,24
				KKA	0,00					0,00						0,00
6. <u>Verwaltungs- und EDV-kosten</u>																
Gesamt				Verwaltungskosten	3.176,43					3.254,10						3.838,16
davon entfallen nach Abfuhrmenge auf																
- abflusslose Gruben u. mobile Toilettenanlagen				3.703 / 3.853 A* =	3.052,77	4.107 / 4.224 A* =				3.163,96		3.900 / 4.100 A* =				3.650,93
- Kleinkläranlagen				150 / 3.853 A* =	123,66	117 / 4.224 A* =				90,13		200 / 4.100 A* =				187,23

Gebührenbedarfsberechnung 2024

	<u>Kleinkläranlagen</u>	<u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>	
	Prognose	Prognose	Erläuterungen
<u>1. Kostenermittlung</u>	132 Einwohner	54 Einwohner	
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	8.083,68 €	3.796,88 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	396,00 €	186,00 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	187,23 €	3.650,93 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	7.442,24 €	direkt Zuordnung
Summe Kosten:	8.666,91 €	15.076,05 €	
1.5 Überschuss 2020	-347,22 €	-3.953,82 €	gem. Vorlage VR 705, Anlage 3
1.7 Fehlbetrag 2021	1.600,00 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 759, Anlage 3
1.8 Überschuss 2021	0,00 €	-3.000,00 €	gem. Vorlage VR 759, Anlage 3
1.6 Gesamtkosten	9.919,69 €	8.122,23 €	
2. : Summe der Maßstäbe	200,00 m³	3.900,00 m³	Abfuhrmenge/Wasserverbrauch
3. = Kostendeckende Gebühr pro m³ Abwasser	49,59 €/m³	2,08 €/m³	

Im Vergleich zum Vorjahr:

Gebühr bisher	42,79 €/m³	1,14 €/m³
Differenz:	6,80 €/m³	0,94 €/m³
Differenz:	15,89 %	82,69 %

Ergebnis 2022

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	Erläuterungen
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	8.278,05 €	4.167,57 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	456,75 €	229,95 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	123,66 €	3.052,77 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	2.364,20 €	direkte Zuordnung
1.5 Überschuss 2018	-1.182,10 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 705, Anlage 2
1.6 Fehlbetrag 2019	1.000,00 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 705, Anlage 2
1.7 Überschuss 2019		-1.600,00 €	gem. Vorlage VR 705, Anlage 2
1.8. Gesamtkosten	8.676,36 €	8.214,49 €	
1.9. Erlöse	5.031,41 €	11.283,21 €	
Fehlbetrag 2022	-3.644,95 €	3.068,72 €	Überschuss 2022

Prognose 2023

	Kleinkläranlagen Prognose	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen Prognose	Erläuterungen
2.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	7.703,52 €	3.618,32 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
2.2 Abwasserabgabe	406,56 €	190,96 €	wie Ziffer 2.1
2.3 Verwaltungskosten	90,13 €	3.163,96 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
2.4 Abfuhrkontrolle	0,00 €	2.506,05 €	direkte Zuordnung
2.5 Fehlbetrag 2019	1.169,86 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 759, Anlage 2
2.6 Überschuss 2019	0,00 €	-7.886,57 €	gem. Vorlage VR 759, Anlage 2
2.7 Gesamtkosten	9.370,07 €	1.592,72 €	
2.8 Erlöse	5.006,43 €	5.707,24 €	
voraussichtlicher Fehlbetrag 2023	-4.363,64 €	4.114,52 €	voraussichtlicher Überschuss 2023

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührenfehlbeträge

	Entstehungsjahr 2020	Entstehungsjahr 2021	Entstehungsjahr 2022
1. <u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>			
1.1 Überschuss/Fehlbetrag (-)	3.953,82 €	9.119,98 €	3.068,72 €
1.2 Vortrag in der Gbb* 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	3.953,82 €	9.119,98 €	3.068,72 €
1.4 Vortrag in der Gbb* 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	3.953,82 €	9.119,98 €	3.068,72 €
1.6 Vortrag in der Gbb* 2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.7 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	3.953,82 €	9.119,98 €	3.068,72 €
1.8 Vortrag in der Gbb* 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	3.953,82 €	9.119,98 €	3.068,72 €
1.10 Vortrag in der Gbb* 2024	-3.953,82 €	-3.000,00 €	0,00 €
1.11 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	0,00 €	6.119,98 €	3.068,72 €

	Entstehungsjahr 2020	Entstehungsjahr 2021	Entstehungsjahr 2022
2 <u>Kleinkläranlagen</u>			
2.1 Überschuss/Fehlbetrag (-)	347,22 €	-2.994,02 €	-3.644,95 €
2.2 Vortrag in der Gbb* 2020	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	347,22 €	-2.994,02 €	-3.644,95 €
2.4 Vortrag in der Gbb* 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	347,22 €	-2.994,02 €	-3.644,95 €
2.6 Vortrag in der Gbb* 2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	347,22 €	-2.994,02 €	-3.644,95 €
2.8 Vortrag in der Gbb* 2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.9 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	347,22 €	-2.994,02 €	-3.644,95 €
2.10 Vortrag in der Gbb* 2024	-347,22 €	1.600,00 €	0,00 €
2.11 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag (-)	0,00 €	-1.394,02 €	-3.644,95 €

Anlage 3
Blatt 3

* Gbb = Gebührenbedarfsberechnung

I. Änderungen

§ 5 der o. g. Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

bei Buchstabe c) wird "1,14 €" durch "**2,08 €**" ersetzt.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.